

# Gemeinde Tramm

GV-Sitzung vom 23.02.2017

<b>Beschluss</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Tra GV 095/17
<b>Beschluss-Nr.</b>	<b>Status:</b> Öffentlich
<b>TOP 9 Jahresabschlusses der Gemeinde Tramm Haushaltsjahr 2012</b>	
<b>Fachbereich:</b>	<b>Amt für Finanzen</b>
<b>Sachbearbeiter/-in:</b>	<b>Herr Kähler</b>

## Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 60 Abs.5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz erteilte, in seiner Sitzung vom 17.11.2016, dem Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Tramm den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm, den vorliegenden Jahresabschluss der Gemeinde Tramm zum 31.12.2012 zu beschließen

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

## Anlage/n:

Jahresabschluss der Gemeinde Tramm mit den Anlagen  
Prüfvermerk des hauptamtlichen Rechnungsprüfers  
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz

## Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm beschließt den vorliegenden Jahresabschluss der Gemeinde Tramm zum 31.12.2012.

## Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2012.

## Abstimmungsergebnis:

7 Ja – Stimmen  
0 Nein –Stimmen  
0 Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.  
Manfred von Walsleben  
Bürgermeister

gez.  
Matthias Beresowski  
Schriftführung

beglaubigt  
Bernd Cordes  
Amtsleiter



Aktiva						Bilanz zum 31. Dezember 2012 der Gemeinde Tramm						Passiva				
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar Eröffnungsbilanz	31. Dezember Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber der Eröffnungsbilanz	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar Eröffnungsbilanz	31. Dezember Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber der Eröffnungsbilanz					
			in €						in €							
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		2.845.119,03	2.756.680,03	-88.439,00	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		2.492.397,34	2.463.540,41	-28.856,93					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage		2.492.397,34	2.463.540,41	-28.856,93					
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		2.492.397,34	2.463.540,41	-28.856,93					
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00					
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00					
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00					
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00					
1.2	Sachanlagen		2.827.160,79	2.738.720,79	-88.440,00	1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00					
1.2.1	Wald, Forsten		4.132,99	3.970,39	-162,60	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00					
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		433.907,88	429.535,02	-4.372,86	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00					
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		740.978,55	727.347,40	-13.631,15	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		867.951,42	822.524,15	-45.427,27					
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.417.592,38	1.533.775,70	116.183,32	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		786.931,96	784.674,92	-2.257,04					
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		709.497,36	784.674,92	75.177,56					
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		856,00	856,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00					
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		38.804,61	28.772,16	-10.032,45	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		77.434,60	0,00	-77.434,60					
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.384,13	4.300,94	-5.083,19	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00					
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00					
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		181.504,25	10.163,18	-171.341,07	2.4	Sonstige Sonderposten		81.019,46	37.849,23	-43.170,23					
1.3	Finanzanlagen		17.958,24	17.959,24	1,00	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		120.000,00	102.413,37	-17.586,63					
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00					
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00					
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		120.000,00	102.413,37	-17.586,63					
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		3.455,20	9.930,71	6.475,51					
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		17.958,24	17.959,24	1,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00					
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00					
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00					
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00					
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00					
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		638.684,93	643.726,66	5.041,73	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00					
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		459,27	51,82	-407,45					
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		694,74	0,00	-694,74					
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00					
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00					
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00					
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		638.684,93	643.726,66	5.041,73	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	793,50	793,50					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		3.648,37	4.336,88	688,51	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00					
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		34.430,56	7.930,48	-26.500,08	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	793,50	793,50					
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		2.301,19	9.085,39	6.784,20					
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	2.382,05	2.382,05					
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	2.382,05	2.382,05					
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		600.234,60	617.682,75	17.448,15	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00					
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		600.234,60	617.682,75	17.448,15	5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00	<b>6</b>	<b>Passive latente Steuern</b>		0,00	0,00	0,00					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		371,40	13.776,55	13.405,15											
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00											
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00											
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00											
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00											
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00											
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	384,00	384,00											
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00											
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	384,00	384,00											
<b>4</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>		0,00	0,00	0,00											
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		0,00	0,00	0,00											
	Bilanzsumme		3.483.803,96	3.400.790,69	-83.013,27							Bilanzsumme		3.483.803,96	3.400.790,69	-83.013,27

\* Entspricht den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V mit Schreiben vom **22.03.2017** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.03.2017 bis 06.04.2017 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

*Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung: 24.03.2017*